



JÜRGEN LENDERS
Mitglied des Hessischen Landtages

Wirtschaftspolitischer Sprecher
Schatzmeister der FDP-Fraktion

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

BUND Kreisverband Bergstraße
Ludwigstraße 13
64646 Heppenheim

Wiesbaden, 10. März 2015
JL/tk

Fragenkatalog zum transatlantischen Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Carl,

vielen Dank für Ihre Zuschrift, in der Sie um Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs bitten. Gerne bin ich bereit, diesen zu beantworten, stelle aber voran, dass Sie wissen, dass die Verhandlungen zum TTIP von der Europäischen Kommission geführt werden. Der Verhandlungsstand ist daher den Abgeordneten des Hessischen Landtags nicht zugänglich. Genau wie Sie, kann ich daher nur über das schreiben, was in Medienberichten eine Rolle spielt, ohne zu wissen, ob dies tatsächlich Stand der Verhandlungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten ist. Insofern sind die Freien Demokraten der Meinung, dass es sinnvoll wäre, vollkommene Transparenz über die Inhalte der Verhandlungen herzustellen.

Weiterhin ist es die FDP-Landtagsfraktion, die im Landtag eine umfassende Anhörung zum TTIP beantragt hat. Dieser Antrag hat die Unterstützung der anderen Fraktionen gefunden, so dass sich der Hessische Landtag in diesem Jahr auch intensiv mit TTIP beschäftigen wird. Insofern werden sich viele der von Ihnen gestellten Fragen im Rahmen dieser Anhörung diskutieren und klären lassen.

Dies voran gestellt, beantworte ich Ihre Fragen in der gebotenen Kürze, wie folgt:

FDP-Landtagsfraktion
Schloßplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Telefon: 06 11.350 736
Telefax: 06 11.350 570

j.lenders@ltg.hessen.de
www.juergen-lenders.de

1. Für diese Behauptung gibt es bislang keinerlei Anzeichen. Sowohl die USA als auch die EU haben in verschiedenen Bereichen unterschiedlich hohe Standards, die sie beibehalten wollen. Im medizinischen Bereich und bei den Verbraucherschutzstandards liegen die Vereinigten Staaten im Übrigen oftmals deutlich über den europäischen Standards, obwohl dies bei uns anders dargestellt wird. Die EU-Kommission sowie die Bundesregierung haben angekündigt, dass sie keine Absenkung der Standards zulassen werden. Desweiteren gibt es eine Vielzahl von Freihandelsabkommen mit Staaten, die um ein Vielfaches niedrigere Standards aufweisen. Auch dort ist es ja gerade nicht zu einer Aufweichung der Standards gekommen, sondern zu einer Erhöhung bei den Freihandelspartnern.
2. Nein, eine solche Klage ist ausgeschlossen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass gerade für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft die Schiedsgerichtsbarkeit sinnvoll und notwendig ist. Denn Großkonzerne haben auch die Mittel vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit ihr Recht durchzusetzen. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die im Export tätig sind, von denen niemand so viele hat, wie die Bundesrepublik Deutschland, sind auf schnelle und rechtssichere Verfahren angewiesen. Schiedsgerichte sind im internationalen Wirtschaftsverkehr üblich und in einer Vielzahl von anderen Freihandelsabkommen bereits festgelegt, ohne dass es zu den befürchteten Problemen gekommen wäre. Gerade deutsche Unternehmen machen aber sehr gute Erfahrungen mit der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Ein ist für die Rechtsstaatspartei FDP klar: Das Recht vor ein ordentliches Gericht zugehen, bleibt von der Möglichkeit einer Einigung vor einem Schiedsgericht unberührt. Denn das Wesen der Schiedsgerichtsbarkeit ist ja gerade die Einigung im beiderseitigen Einvernehmen.
3. Die FDP tritt seit langem für eine konsequente Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Produkte ein. Auf diese Weise kann der Verbraucher entscheiden, ob er diese Produkte kaufen möchte oder nicht. Was das berühmte Chlorhuhn angeht, so wundere ich mich sehr über die Debatte. Deutschland hat bekanntermaßen ein sehr ernstes Problem mit multiresistenten Keimen, die über Geflügel übertragen werden können. Die Behandlung mit Chlor, die man in den USA beim Geflügel vornimmt, wirkt dem sehr wirkungsvoll entgegen. Da man Chlor in viel höheren Dosen auch im Schwimmbad anwendet, sehe ich nicht, was gegen diese aus gesundheitlichen Gründen sinnvolle Maßnahme spricht.

4. Alle Produkte, die auf den europäischen Markt kommen, müssen immer die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Im Übrigen wundere ich mich auch hier über die Debatte, denn gerade in diesem Bereich sind die Standards in den USA sehr viel strenger als in Europa.
5. Nein. Diese These ist vollkommen absurd. Einigungen vor Schiedsgerichten unterliegen dem gegenseitigen Einverständnis. Fracking muss natürlich immer nach deutschem Recht beantragt und genehmigt werden.
6. Wir leben in einem Rechtsstaat. Deutsche Gesetze sind einzuhalten. Ich sehe im Übrigen auch keinen Grund, warum kanadische oder amerikanische Unternehmen so etwas tun sollten, außer, dass Sie hier mit plumpen antiamerikanischen Ressentiments argumentieren.
7. Nein. Kommunen treffen die Entscheidung über Privatisierungen selbst. Derzeit erfolgt eher das Gegenteil. Was das Schulsanierungsprogramm des Kreises Bergstraße mit einem internationalen Freihandelsabkommen zu tun hat, bleibt wohl ihr Geheimnis.
8. Nein. Deutschland als Exportnation wird durch Freihandel profitieren. Die EU ist auf diese Weise entstanden und sichert uns heute unseren Wohlstand. TTIP würde die hohen Standards der EU auf den Freihandel mit den USA übertragen. Wenn die EU und Deutschland sich abschotten, werden andere Länder zukünftig international die Standards setzen und diese werden sicherlich nicht in unserem Interesse sein.
9. Die Auffassung teile ich nicht und vor allen Dingen sind die von Ihnen vorgelegten Zahlen nicht zutreffend. Das Ifo-Institut rechnet mit einer Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens in Deutschland von rund 5 %. Wenn ich mir die Erfolgsgeschichte Deutschlands als Exportnation in Europa und der Welt anschau, kann ich die Verschwörungstheorien der TTIP-Gegner nicht nachvollziehen.
10. Eine Vergemeinschaftung der Schulden in Europa ist allein deshalb nicht denkbar, weil sie den europäischen Verträgen widerspricht und damit ein Bruch der Verfassung wäre. Außerdem sehe ich keinen Grund, warum der deutsche Steuerzahler für die Schulden anderer aufkommen sollte. TTIP hat allerdings mit dieser rechtlichen Schranke keinerlei Zusammenhang.

11. Ja, absolut. Zumal sie Standard in internationalen Abkommen ist. Sie ersetzt nicht die ordentliche Gerichtsbarkeit, sondern ist eine schnellere und unabhängige Alternative.

12. Ich hätte mir in der Tat mehr Transparenz bei den Verhandlungen gewünscht. Auf diese Weise hätte man die Missverständnisse, Unwahrheiten und Verschwörungstheorien über die Wirkungen eines Freihandelsabkommens besser widerlegen können und die Bürgerinnen und Bürger von den Vorteilen eines Freihandelsabkommens überzeugen können.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Lenders MdL
Wirtschaftspolitischer Sprecher
FDP-Fraktion im Hessischen Landtag